



ABC der Sanierung

A wie Arten der Sanierung



Kaum ein Begriff ist so häufig gebraucht und abgenutzt wie die Nachhaltigkeit. Für die Sanierung unter Insolvenzschutz beginnt er gerade erst Leben zu entfalten und dient dazu „echte“ Unternehmenssanierungen von Scheinsanierungen oder nur guten Deals abzugrenzen. Bei Sanierungen in Insolvenzverfahren hat sich zudem die „übertragende Sanierung“ als Nachweis erfolgreicher Sanierer für Insolvenzverwalter etabliert, obwohl sie weit davon entfernt ist, überhaupt etwas mit Sanierung zu tun haben – wir versuchen Klarheit in die Begriffe zu bringen.

Sanierung (Begriff)

Der Sanierungsbegriff selbst vereint alle betriebswirtschaftlichen, steuerlichen und rechtlichen Maßnahmen der Problembewältigung von Unternehmen in der Krise und man versteht daher abstrakt Sanierung als die Gesamtheit der Maßnahmen zur Gesundung eines Unternehmens.

Nachhaltige Sanierung

Nach heutigem Verständnis ist die Sanierung eines Unternehmens nur dann als nachhaltig zu bezeichnen, wenn sie in dem jeweiligen Marktsegment dessen mittelfristige Wettbewerbs- und Renditefähigkeit dadurch wiederherstellt, dass entlang der Leistungswirtschaft des Unternehmens die Gesamtprofitabilität durch operative Sanierungsmaßnahmen gesichert wird.

Operative Sanierung

Die operative Sanierung umfasst ein Maßnahmenpaket, das dazu dient, ein vorhandenes Sanierungskonzept umzusetzen. Klassisch umfasst werden davon die Maßnahmen zur Verbesserung der Liquidität und des Kapitalbedarfs sowie die Reorganisation und Umstrukturierung leistungswirtschaftlicher Betriebsbereiche.

Sanierung unter Insolvenzschutz

Mit der Reform des Insolvenzrechts, dem Gesetz zur weiteren Erleichterung der Sanierung von Unternehmen (ESUG), hat der Gesetzgeber neue Möglichkeiten geschaffen, Unternehmen, die in die Krise geraten sind, unter dem Schutz des Insolvenzverfahrens zu sanieren und wieder gestärkt an den Markt zurückzubringen. Begriffe wie Schutzschirmverfahren, Eigenverwaltung mit Insolvenzplan etc. prägen die neuen Möglichkeiten (vergleiche dazu auch „return“ 01/2015, S. 76).

Finanzwirtschaftliche Sanierung

Die finanzwirtschaftliche Sanierung beinhaltet als Teil der operativen Sanierung alle Maßnahmen, welche die Zahlungs- und Ertragsfähigkeit des Unternehmens wiederherstellen. Dazu gehören im Bereich des Eigenkapitals die Kapitalerhöhung, Kapitalherabsetzung mit folgender Kapitalerhöhung, Gewährung von Gesellschafterdarlehen und Nachschüssen, Zutritt (neuer) Gesellschafter und im Bereich des Fremdkapitals die Stundung von Verbindlichkeiten, Zinsfreistellung Aufnahme neuer Kredite, Reduktion von Verbindlichkeiten durch (teilweisen) Verzicht der Gläubiger, Umwandlung von Forderungen in Beteiligungen.

Übertragende Sanierung

Die übertragende Sanierung ist keine Sanierung im vorgenannten Sinne. Sie bezeichnet vielmehr im Insolvenzrecht den Verkauf der Vermögensgegenstände eines insolventen Unternehmens an eine andere juristische oder natürliche Person. Dabei werden die gesunden Teile eines Unternehmens in eine neue Gesellschaft „übertragen“. Diese neue Gesellschaft nennt sich „Auffanggesellschaft“, weil der Geschäftsbetrieb damit „aufgefangen“, sprich: gerettet wird. Richtiger wäre es daher, von einer übertragenen Sanierung zu sprechen, denn in diesem Fall saniert nicht der Insolvenzverwalter, sondern erst der Erwerber.

Eigensanierung

Die Eigensanierung beschreibt die Fähigkeit eines Unternehmens, in der Krise die notwendige Sanierung ohne Verlust der Kontrolle und ohne maßgeblichen Einfluss Dritter bewältigen zu können. Bei Sanierungen unter Insolvenzschutz wird der Begriff vielfach für die Eigenverwaltung verwendet. Bei dieser behält – anders als bei einem klassischen Insolvenzverfahren – die bisherige Geschäftsführung weitgehend die Kontrolle.